

Datenschutz

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zur Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammen mit der Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren und Schulkindern in Kindertageseinrichtungen nach § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) und §§ 90 ff. SGB VIII und §§ 82 ff. SGB XII

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon 115

vertreten durch
Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadtverwaltung Trier
Telefon 0651/718-1104
E-Mail datenschutz@trier.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Ermittlung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erhoben, um die einkommensabhängige Berechnung des Elternbeitrages vornehmen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 b, c DSGVO i.V.m. § 97 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie dem zwischen der Stadt Trier und den Trägern geschlossenen Dienstleistungsverträgen zur Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet an:

- den Träger der Kindertageseinrichtung/ die Kindertageseinrichtung zur Erhebung der Elternbeiträge
- die Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Vereinnahmung der berechneten Elternbeiträge) bei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Trier
- die internen, stadteigenen oder staatlichen Rechnungsprüfer

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Ende der Beitragspflicht archiviert und für 6 Jahre bei der Stadtverwaltung Trier gespeichert.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 3040, 55020 Mainz, Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

Mitwirkungspflicht:

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.